



Fakten zur Einwanderung in Deutschland

KURZ UND BÜNDIG

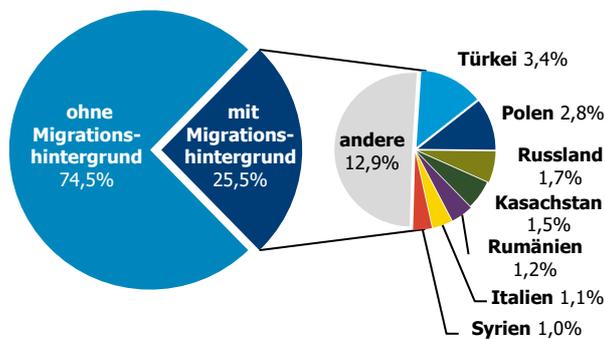
30. Januar 2020, aktualisierte Fassung

1. Wer lebt in Deutschland?

1.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten laut Mikrozensus 2018 rund 81,6 Millionen Menschen. Mit rund **20,8 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund** hat jede bzw. jeder Vierte eine eigene oder über mindestens ein Elternteil mitgebrachte Zuwanderungsgeschichte. Rund die Hälfte aller Personen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zusammensetzung der Bevölkerung 2018

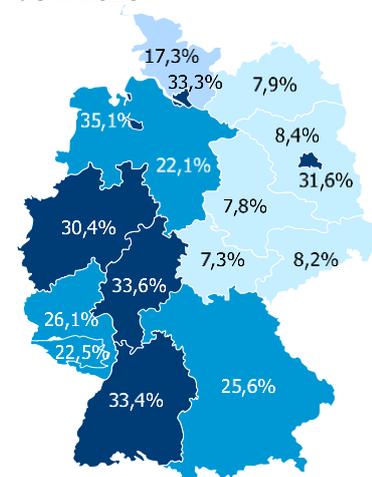


Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stammt aus der **Türkei** (2,8 Millionen). Sie macht 3,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen 2,3 Millionen Personen mit **polnischen Wurzeln**. Über ein Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland hat **Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat**; ein weiteres knappes Drittel in einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist.

Das verbleibende Drittel stammt aus den unterschiedlichsten Ländern. In Deutschland leben Menschen aus jedem Land dieser Welt.

In den einzelnen Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen mit Migrationshintergrund. **In den drei Stadtstaaten sowie in Hessen und Baden-Württemberg ist ihr Anteil besonders hoch.** In Bremen liegt der Anteil mit 35,1 Prozent am höchsten. **In den neuen Bundesländern stellen Menschen mit Migrationshintergrund nur 8,0 Prozent der Bevölkerung.** Ihr Anteil ist hier viel niedriger als in den alten Bundesländern, da keine vergleichbare Einwanderungstradition besteht. In Rheinland-Pfalz und Bayern entspricht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit 26,1 bzw. 25,6 Prozent fast exakt dem Bundesdurchschnitt von 25,5 Prozent.

Anteil Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern 2018





Menschen mit Migrationshintergrund sind mit durchschnittlich 35,5 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (durchschnittlich 47,4 Jahre). Betrachtet man die Bevölkerung nach Altersgruppen, zeigt sich, dass **unter Kindern und Jugendlichen besonders viele eine Zuwanderungsgeschichte haben (39,7 Prozent der unter 16-Jährigen)**, während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Seniorinnen und Senioren (über 64 Jahre) lediglich bei 11,5 Prozent liegt.

1.2 Bevölkerung im demografischen Wandel



In den 1960er Jahren bekam jede Frau in der Bundesrepublik Deutschland statistisch gesehen etwas mehr als 2 Kinder. Bis in die 1990er Jahre sank dieser Wert auf unter 1,3 Kinder. Seither steigt er wieder leicht an: Im Jahr 2018 lag er bei **1,6 Kindern pro Frau**. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld: Viele süd- und osteuropäische Länder hatten 2017 eine noch geringere Rate (1,3 bis 1,5); in Frankreich (1,9) und Schweden (1,8) kommen dagegen deutlich mehr Kinder pro Frau zur Welt.

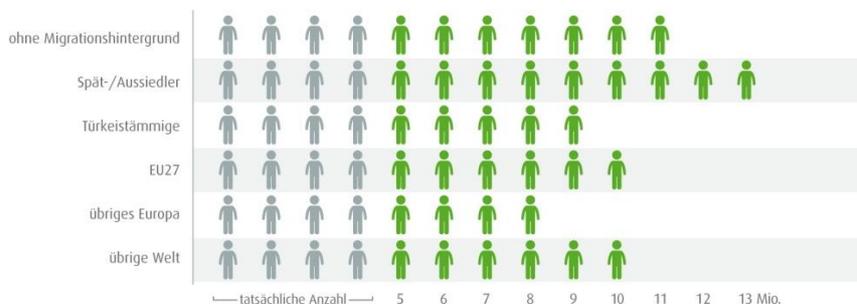
In Deutschland waren nur 13,5 Prozent der Gesamtbevölkerung 2018 jünger als 15 Jahre – dies ist nach Italien der niedrigste Wert in der EU. Der Anteil der über 65-Jährigen lag bei 21,4 Prozent; nur in Portugal, Griechenland und Italien lag er noch höher (21,5, 21,8 bzw. 22,6 Prozent). Bis 2050 wird sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Deutschland auf 30 Prozent erhöhen. Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (25 bis 65 Jahre) wird auf knapp 50 Prozent schrumpfen, oder anders ausgedrückt: **Die Hälfte der Gesamtbevölkerung wird 2050 keine Sozialbeiträge leisten.**

1.3 Musliminnen und Muslime in Deutschland

Die islamische Religionszugehörigkeit wird im Gegensatz zur christlichen nicht zentral erfasst, insofern ist eine exakte Angabe, wie viele Musliminnen und Muslime in Deutschland leben, nicht möglich. Im Mikrozensus, der repräsentativen statistischen Erhebung über die Bevölkerung, wird zwar seit 2009 die Religionszugehörigkeit abgefragt, allerdings ist die Angabe freiwillig. Die verlässlichste Quelle über die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime ist eine Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Stand 31.12.2015. Danach lebten **zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Menschen muslimischen Glaubens** in Deutschland, was einem Bevölkerungsanteil von 5,4 bis 5,7 Prozent entsprach. Deutschstämmige Konvertiten sind in dieser Hochrechnung nicht enthalten. Im Vergleich dazu gab es 2016 rund **23,6 Millionen Katholikinnen und Katholiken und 21,9 Millionen Protestantinnen und Protestanten** in Deutschland. Die Musliminnen und Muslime in Deutschland sind mindestens so vielfältig wie die Mitglieder der christlichen Kirchen, was Konfession, Glauben, Religionspraxis oder Herkunftsland angeht.

Umfrage: Wie viele Muslime leben in Deutschland?

Schätzwerte eines/einer durchschnittlichen Befragten zur Anzahl der Musliminnen und Muslime (in Mio.), nach Herkunftsgruppen der Befragten



Anmerkung: Bei den berechneten Mittelwerten handelt es sich um Durchschnittswerte aus einzeln berechneten Regressionsmodellen. Zu beachten ist, dass die Angaben der Befragten teilweise stark um den Mittelwert streuen. Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2014 | Infografik: Deniz Keskin

Bei einer Umfrage unter rund 5.700 Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die im Sommer 2013 durchgeführt wurde, wurde die Anzahl der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime von **70 Prozent aller Befragten teilweise massiv überschätzt**. Ein knappes Drittel der Befragten schätzte die Zahl sogar auf über 10 Millionen.



2. Wer kommt neu dazu?

2.1 EU- und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger



Bei der Zuwanderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Bürgerinnen und Bürger eines anderen EU-Staats und Staatsangehörige aller anderen Staaten der Welt (sog. Drittstaatsangehörige). Durch die **EU-Freizügigkeit** hat jede Bürgerin und jeder Bürger der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Möglichkeit, sich im gesamten Gebiet der EU zu bewegen und niederzulassen. Die Grenzen innerhalb der EU werden in der Regel, mit Ausnahme weniger Länder, nicht mehr kontrolliert („Schengen-Abkommen“). **EU-Bürgerinnen und Bürger benötigen kein Visum und keinen Reisepass zur Einreise nach Deutschland.** Ab einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland müssen sie nachweisen, dass sie erwerbstätig oder arbeitsuchend sind oder über ausreichend finanzielle Mittel zur Daseinsvorsorge verfügen, z. B. in Form einer regelmäßigen Rente aus einem EU-Staat. EU-Bürgerinnen und -Bürger machten 2018 rund 57 Prozent aller ausländischen neu Zugewanderten aus. Mit Ausnahme der Jahre des erhöhten Flüchtlingszuzugs stellten EU-Bürgerinnen und -Bürger stets mehr als die Hälfte aller Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten benötigen – bis auf wenige Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Visafreiheit hat – ein gültiges Visum für die Einreise nach Deutschland. Das Visum muss vor der Einreise bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt werden. Für die Erteilung muss der Aufenthaltswitz nachgewiesen werden, beispielsweise durch die Vorlage eines Arbeitsvertrages, die Bestätigung über einen Studien- oder Schulplatz oder den Nachweis über Verwandte in Deutschland. In der Regel ist die **Gültigkeit des Visums an den Aufenthaltswitz gekoppelt** und endet z. B. mit dem Ende des Arbeitsvertrages oder mit dem Abschluss des Studiums. **2018 waren rund 43 Prozent der ausländischen neu Zugewanderten Drittstaatsangehörige.**



2.2 Anzahl der ein- und ausgewanderten Personen

Das Statistische Bundesamt zählte 2018 1,59 Millionen Menschen, die nach Deutschland gezogen sind. Im gleichen Zeitraum sind fast 1,19 Millionen Menschen aus Deutschland fortgezogen. Verrechnet man die kommenden und gehenden Personen miteinander, bleibt ein „**Überschuss**“ von **rund 400.000** Personen in Deutschland (sog. Wanderungssaldo). Betrachtet man nur ausländische Staatsangehörige, beträgt der Wanderungsüberschuss für das Jahr 2018 460.000 Personen. Das bedeutet, dass mehr Menschen nach Deutschland ziehen, als Menschen Deutschland verlassen: **Deutschland ist ein Einwanderungsland.** Dies ist kein neuer Trend, sondern zeigt sich in der Statistik schon seit 1957 (mit nur wenigen Ausnahmejahren). Der Wanderungssaldo 2018 liegt aufgrund des stark rückläufigen Zuzugs von Asylsuchenden deutlich niedriger als 2015.



2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Neuzuwanderung

Hauptherkunftsländer von Zuwanderern und Zuwanderinnen 2018 (Wanderungssaldo)



Gemäß Wanderungsstatistik war Rumänien im Jahr 2018 (wie auch in den beiden Vorjahren) das Land mit den meisten Zuzügen: Über 250.000 Rumäninnen und Rumänen sind nach Deutschland zugezogen. Auch beim Wanderungssaldo liegt Rumänien mit einem Wanderungsplus von über 68.000 Personen vorn, gefolgt von Syrien mit gut 34.000 Personen. Fünf der zehn wichtigsten Herkunftsländer von Zuwanderinnen und Zuwanderern sind EU-Staaten. Die gute Arbeitsmarktlage in Deutschland zieht viele Arbeitskräfte aus den EU-Staaten an. Im Vergleich zu den Vorjahren spielen außereuropäische Herkunftsländer von Asylsuchenden eine geringere Rolle.

2.4 Warum kommen Menschen nach Deutschland?



Menschen kommen aus verschiedenen Gründen nach Deutschland. Der Zweck ihres Aufenthalts wird ausschließlich bei den Drittstaatsangehörigen dokumentiert. Für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird er nicht zentral erfasst. Laut Mikrozensus kamen **Personen aus dem EU-Ausland**, die bereits in Deutschland leben, **vor allem aus familiären Gründen und zum Arbeiten** nach Deutschland.



Im Jahr 2018 kam die größte Gruppe der Zugewanderten **aus Nicht-EU-Ländern**, um hier **Asyl** zu beantragen. Knapp 130.000 Personen reisten aus diesem Grund zu, vor allem aus Syrien, dem Irak und Iran. Das sind deutlich weniger als in den Vorjahren. Insgesamt wurden 161.931 förmliche Asylersuchen gestellt. Im gleichen Jahr entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über knapp 217.000 Asylanträge. Rund 35 Prozent der Antragstellenden erhielten einen Schutzstatus, dürfen also befristet in Deutschland bleiben.

Die zweitgrößte Gruppe von Nicht-EU-Angehörigen kommt im Rahmen der sogenannten **Familienzusammenführung** nach Deutschland. 2018 waren es ca. 97.000 Personen. Dabei handelt es sich um Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebende Verwandte haben. Es dürfen nur nahe Verwandte einreisen (z. B. Ehepartner, Kinder). Nachziehende Ehepartner müssen in der Regel vor der Einreise einfache Deutschkenntnisse nachweisen.



1. **Asyl**
2. **Familie**
3. **Arbeit**
4. **Ausbildung**



Auf Platz 3 bei den Drittstaatsangehörigen steht die Einreise zum Zweck der **Erwerbstätigkeit**. Im Jahr 2018 kamen fast 61.000 Drittstaatsangehörige nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Diese Zahl enthält Zuwanderinnen und Zuwanderer aller Qualifikationsstufen (s. zu den verschiedenen Zuwanderungskanälen **Kurz & bindig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“**).

Eine etwas kleinere Gruppe (ca. 58.000 Personen) zog für **Schule, Studium und Ausbildung** nach Deutschland. Dazu gehören z. B. Personen, die ein Studium oder eine berufliche Ausbildung aufnehmen, ein Austauschjahr an einer Schule verbringen oder einen Sprachkurs besuchen.

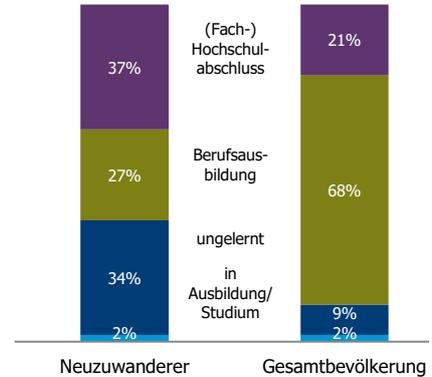


3. Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Zuwanderern

3.1 Qualifikationsstruktur von Zuwanderern

Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die im Jahr 2014 zugewandert sind, verfügten deutlich häufiger über einen akademischen Abschluss (37 Prozent) als der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (21 Prozent). Jedoch hatten sie deutlich seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung (27 gegenüber 68 Prozent). Fast ein Drittel der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer hatte keinen berufsqualifizierenden Abschluss (Bevölkerungsdurchschnitt: 9 Prozent)

Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung 2014



Das Bildungsniveau der zwischen 2013 und Januar 2016 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge ist deutlich niedriger: Unter ihnen verfügen 11 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. 40 Prozent haben eine weiterführende Schule besucht und 35 Prozent haben diese abgeschlossen. 12 Prozent gaben an, in ihrem Heimatland eine Grundschule und weitere 13 Prozent, keine Schule besucht zu haben. 5 Prozent gaben an, eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen zu haben. Die Unterschiede zur Gesamtbevölkerung in Deutschland bestehen u. a., weil in den Herkunftsländern kein vergleichbares Ausbildungssystem existiert und viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden.

3.2 Gewinnung von ausländischen Fachkräften

Neben der Ausschöpfung des inländischen Potenzials an arbeitsfähigen und qualifizierten Personen benötigt Deutschland aufgrund des demografischen Wandels weitere Arbeitskräfte, um seinen Bedarf an Fachkräften zu decken. **Spätestens wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) in etwa zehn Jahren aus dem Berufsleben ausscheidet, wird ein akuter Mangel an nachkommenden Arbeitskräften flächendeckend sichtbar werden.** Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften kann diesen Mangel abschwächen.

Die bestehenden **Gesetze für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt wurden** deshalb in den letzten Jahren **deutlich liberalisiert**. Wer einen akademischen Abschluss nachweisen kann, kann nicht nur mit der Blauen Karte EU (Blue Card) einen Aufenthaltstitel bekommen, sondern auch ohne Arbeitsplatz nach Deutschland einreisen, um vor Ort für ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzsuche zu gehen. Für Personen mit einer Berufsausbildung gibt es in etwas eingeschränkterem Maße Zuzugsoptionen. Für Personen, die über keine Qualifikationen verfügen, bleiben die Einwanderungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Fachkräfte aus dem Ausland können sich jedoch in Deutschland nachqualifizieren, um ihren Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Ihre Ausbildung entspricht dann den deutschen Standards.

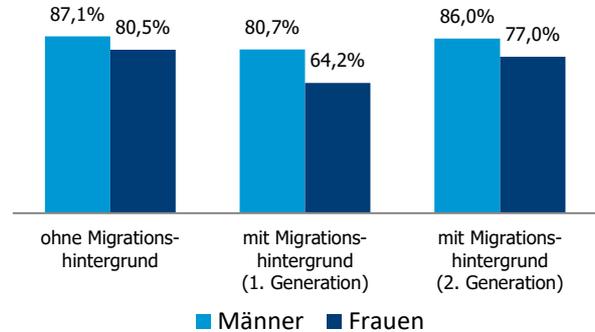
Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft tritt, reicht eine den deutschen Standards entsprechende berufliche Ausbildung aus, um nach Deutschland zu kommen, um eine Stelle anzutreten oder für ein halbes Jahr einen Arbeitsplatz zu suchen. Außerdem wird Drittstaatsangehörigen unter 25 Jahren die Möglichkeit eröffnet, für sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Um eine anschließende Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: ein entsprechender Bildungshintergrund, gute deutsche Sprachkenntnisse (B2) und ein gesicherter Lebensunterhalt sind erforderlich (s. zu weiteren Reformen auch **Kurz & bündig „Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit“**).



3.3 Erwerbstätigkeit von Zugewanderten

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt gilt nicht umsonst als Königsweg zur Integration. Neben autonomer Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sind die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben und der Kontakt zu anderen Erwerbspersonen wichtige Bestandteile der gesellschaftlichen Teilhabe. Die positive Situation am Arbeitsmarkt bekommen auch Personen mit Migrationshintergrund zu spüren. Über die letzten Jahre ist die **Zahl der Erwerbslosen gesunken** (die Erwerbslosenquote sank von knapp 18 Prozent im Jahr 2005 auf 5,8 Prozent im Jahr 2018) und die Erwerbstätigenquote hat sich an die der Menschen ohne Migrationshintergrund angenähert.

Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen 2018



Zugewanderte der ersten Generation waren 2018 seltener erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das liegt auch daran, dass in den letzten Jahren viele Asylsuchende eingereist sind, die zunächst eine geringere Erwerbstätigenquote aufweisen. Unter den bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie unter Menschen der zweiten Generation, die in Deutschland geboren sind, ist die Erwerbsbeteiligung höher. In allen Gruppen liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen unter jener von Männern; sie ist aber in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Trotz dieses positiven Befunds ist festzustellen, dass **Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen Berufsstellungen unterrepräsentiert** sind.



Quellen

Bevölkerung nach Migrationshintergrund; nach Bundesländern; nach Altersgruppen

Statistisches Bundesamt 2019: [Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1 Reihe 2.2](#)

Bevölkerung im demografischen Wandel

Statistisches Bundesamt 2019: [Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren](#)

Eurostat 2019 (Stand August 2019): [Fertility indicators](#)

Eurostat 2019 (Stand Juli 2019): [Population Structure and Ageing](#)

Statistisches Bundesamt 2017: [Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015](#)

Muslime und Religionsgemeinschaften in Deutschland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: [Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015](#)

Statistisches Bundesamt 2019: [Bevölkerung nach Altersgruppen, Familienstand und Religionszugehörigkeit](#)

SVR-Forschungsbereich 2014: [Wie viele Muslime leben in Deutschland? Einschätzungsmuster von Personen mit und ohne Migrationshintergrund](#)

Wanderungszahlen

Statistisches Bundesamt 2019: [Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit](#)

Zuwanderungsgründe

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018: [Das Bundesamt in Zahlen 2017](#)

Qualifikationsstruktur

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2015: [Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015](#)

Brücker/Rother/Schupp 2017: [IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen](#)

Erwerbstätigkeit

Statistisches Bundesamt 2019: [Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1 Reihe 2.2](#)



Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2020

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihm gehören sieben Stiftungen an. Neben der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung sind dies: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in einem Jahresgutachten veröffentlicht. Das SVR-Jahresgutachten 2020 wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende), Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Claudia Diehl, Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Christian Joppke, Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de